

OB Gabriele Zull sucht Gespräch mit Ministerium

Nord-Ost-Ring Fellbachs Rathaus-
chefin verweist auf den Luftrein-
halteplan. *Von Sascha Schmierer*

In der Debatte um einen angeblich per Kabinettsbeschluss erteilten Planungsauftrag für den Bau des Nord-Ost-Rings hat die Fellbacher Oberbürgermeisterin Gabriele Zull am Dienstag ein klärendes Gespräch im Stuttgarter Verkehrsministerium angeregt. „Gerne würden wir uns zu den unterschiedlichen Interpretationen der Planungen austauschen“, heißt es in einer von der Stadt verschickten Mitteilung.

Fellbachs Oberbürgermeisterin hält sich im Moment nicht unterm Kappelberg auf, sondern hat die Fahrt in den Osterurlaub mit ihrer Familie für einen kurzen Abstecher in die italienische Partnerstadt Erba genutzt. Am Dienstag traf sie sich mit ihrer Amtskollegin Marcella Tili, die aber nach italienischem Recht nach zwei Amtsperioden nicht mehr an die Spitze der 17 000-Einwohner-Stadt gewählt werden darf.

Ihr Presseamt setzte die Fellbacher Oberbürgermeisterin trotz des Kurzaufenthalts in der Lombardei in Marsch – und ließ eine Stellungnahme der Stadt zur Debatte um den Nord-Ost-Ring in verbreiten. Inhalt der Erklärung ist, dass die

Foto: Stadt Fellbach



OB Gabriele Zull

Rathauschefin an ihrer These festhält: „Alle Äußerungen zeigen eindeutig, dass der Nord-Ost-Ring ein Bestandteil des Luftreinhalteplans Stuttgart ist – und damit auch planungsrelevant“, stellt Gabriele Zull fest. Neben Verkehrslenkung, Plänen für blaue Plaketten und angedachten Fahrverboten beinhaltet das Papier „mittel- und langfristige wirkende Infrastrukturprojekte“.

Edgar Neumann, Sprecher des Landesverkehrsministeriums, hatte auf „Nachholbedarf beim Ausbau des Verkehrsnetzes“ und eine rasche Entlastung des Stuttgarter Talkessels insbesondere durch im Bundesverkehrswegeplan befindliche Projekte hingewiesen. „Es ist bekannt, dass der Nord-Ost-Ring wieder im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist“, sagt Gabriele Zull. Erst im vergangenen Jahr sei das wegen naturschutzrechtlicher Bedenken erteilte Planungsverbot für die Straße aufgehoben worden. Damit bestehe ein Planungsrecht für eine linienbestimmte Trasse des Rings (so genannte Variante C1) für über 70 000 Fahrzeuge. Der Verweis des Ministeriums, der Bundesverkehrswegeplan weise „lediglich ein 11,5 Kilometer langes Teilstück des Nord-Ost-Rings in der Kategorie ‘weiterer Bedarf mit Planungsrecht‘“ auf, bestätige genau das. „Die Äußerung ist für uns keine Beruhigung, sondern das Gegenteil“, stellt die OB fest. Schließlich sei der Korridor für die Strecke planungsrechtlich festgelegt und durchschneide das Schmidener Feld.